



– HIER –

Studierendenparlament der RWTH Aachen

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

Ersetze §2 Abs. 4 durch:

Der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt

1. im Wintersemester 2020/2021 0,60 €
2. im Sommersemester 2021 0,00€
3. im Wintersemester 2021/2022 0,36 €
4. ab dem Sommersemester 2022 0,36 €

Begründung: Die Anzahl der Rückerstattungen des Studierendenschafts- und Mobilitätsbeitrages aufgrund von Sozialer Härte sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne diese Änderung wird eine Rückerstattung des Studierendenschafts- und Mobilitätsbeitrages aufgrund von Sozialer Härte im Wintersemester 2021/2022 voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Die Höhe ergibt sich aufgrund der Ausgabenhöhe und der bearbeitenden Anträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Antragssteller empfehlen die Höhe im Sommersemester 2022 zu evaluieren und dann eventuell anzupassen.

C. Joshua Derbitz

Jannik Hellenkamp

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Joshua Derbitz
Referent für Finanzen
und Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: cjd
12.05.2021

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33